

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                             |                         |                  |                               |
|---------------------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------------------|
|                                             |                         |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 23/0008</b> |
| <b>Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt</b> |                         |                  | <b>Datum: 04.01.2023</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                              | <b>Frau Farnsteiner</b> | <b>Tel.: 363</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                 |                         |                  |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Umweltausschuss</b> | <b>18.01.2023</b>     | <b>Entscheidung</b>  |

## **Erweiterung des Förderprogramms Wärmeschutz im Gebäudebestand**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand um folgende Fördergegenstände zu erweitern:

1. Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einem Gründach.
2. Erstmalige Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) in Kombination mit einer elektrischen Wärmepumpe.

### **Sachverhalt:**

Zu 1.: Die Installation von Photovoltaikanlagen ist unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eine in der Regel betriebswirtschaftlich rentable Klimaschutzinvestition und bedarf somit nicht der kommunalen Förderung. Photovoltaikanlagen auf Gründächern haben einen erhöhten Ertrag und steigern somit die Klimaschutzwirkung. Außerdem geht von Gründächern eine gewisse Wärmeschutzwirkung aus und sie spielen eine bedeutende Rolle in der Klimafolgenanpassung durch Regenrückhalt und kühlende Wirkung in der warmen Jahreszeit. Die gleichzeitige Installation von Photovoltaik und Gründach erfordert allerdings eine erhöhte Investition.

Mit der genannten Förderung soll ein Anreiz gesetzt werden, die Investition in die Kombination von Photovoltaik und Gründach betriebswirtschaftlich zu erleichtern. Der genannte Förderbaustein steht nicht im Widerspruch zu möglichen künftigen Förderungen für Dachbegrünung durch die Stadt Norderstedt.

Zu 2.: Der Ersatz von fossilen Heizungen durch Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien ist unverzichtbarer Bestandteil der Wärmewende. Für die Situation in Norderstedt steht hierbei die elektrisch betriebene Wärmepumpe im Vordergrund. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen soll die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom für den Betrieb der Wärmepumpen direkt vom hauseigenen Dach erhöht werden. Die Möglichkeit einer Förderung von Batteriespeichern und Batteriemanagementsystemen in diesem Zusammenhang wird geprüft. Die Ausgestaltung der Förderung wird auf die von Seiten des Landes Schleswig-Holstein angekündigte Neuauflage des Förderprogramms Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger abgestimmt.

|                 |                     |             |                                                              |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|